Protokoll

der Gemeindeversammlung Dällikon

Datum	Dienstag, 6. Dezember 2022
Versammlungsleitung	Gemeindepräsident René Bitterli
Anwesend	56 Stimmberechtigte 1 Pressevertreter (ohne Stimmrecht)
Protokoll	Rudolf Bräm, Gemeindeschreiber
Ort	Saal Mehrzweckgebäude Leepünt, Dällikon
Zeit	19.30 Uhr – 20.00 Uhr
Stimmenzählende	Rolf Krämer, Hagenwiesenstrasse 15 Werner Ofner, Chüefergasse 8

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass mit Ausnahme eines Medienvertreters (Furttaler) alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigte Person sitzt an einem separaten Tisch. Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig im „Furttaler" vom 4. November 2022 bzw. vom 2. Dezember 2022 zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten zu den traktandierten Geschäften sind vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegen und konnten von der Webseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden.

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden die Anwesenden zum traditionellen Apéro eingeladen, welcher heute von der Primarschulpflege ausgeschenkt wird

1. Genehmigung des Budgets 2023 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023.

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2023 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss des Jahres 2023 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Budget 2023 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an einer vorgängigen Gemeinderatssitzung eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2023 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

Budget

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjukturelle Lage und Entwicklung ab. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt geht in der Orientierung zum Budget 2023 davon aus, dass bei den natürlichen Personen der aktuelle Stand der Steuererträge 2022 übernommen werden kann. Bei den juristischen Personen wird wie üblich keine generelle Empfehlung abgegeben, da die Erträge im Kantonsvergleich sehr uneinheitlich sind. Nachdem der Staatssteuerertrag 2021 den Budgetwert trotz der Pandemie abermals übertroffen hatte und auch für das laufende Jahr 2022 der Budgetwert erreicht werden dürfte, ist der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2023 von 10,5 Mio. Franken auf 11,0 Mio. Franken erhöht worden.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2023 bewegen sich in den meisten Funktionen im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung vor allem wegen steigenden Schülerzahlen. Bei der Sozialen Sicherheit wird ebenfalls eine Zunahme erwartet, wobei deren Umfang schwierig zu beurteilen ist. Auf der Einnahmenseite ist mit wesentlich höheren Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern zu rechnen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 15‘660‘500.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 25‘022‘000.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 9‘361‘500.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit dem Steuerertrag von Fr. 9‘460‘000.— und bei einer Einlage von Fr. 500‘000.— in die finanzpolitische Reserve ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 98‘500.—.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2‘197‘000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 786‘600.—.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	25‘022‘000
	Gesamtertrag	Fr.	25‘120‘500
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**98‘500**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2‘317‘000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**2‘197‘000**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-**

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	**Fr.**	**11‘000'000**
Steuerfuss		**86%**

Schlussbemerkungen

Das Budget 2023 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 86 % beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2023 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass das Budget 2023 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen des Haushaltsgleichgewichts sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 86 % (Vorjahr 86 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Referent Gemeindepräsident René Bitterli, Finanzvorsteher

Wie jedes Jahr vor der Budgetierungsphase hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele für das Budget 2023 festgelegt. Im Mittelpunkt stehen dabei gemäss Gemeindepräsident René Bitterli ein ausgeglichener Haushalt mit stabilem Steuerfuss und eine Einlage in die finanzpolitische Reserve. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses schliesst das beantragte Budget bei Gesamtaufwendungen von 25 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 98‘500.— ab. Im Weiteren weist René Bitterli darauf hin, dass

die Einlage in die finanzpolitische Reserve leider anders als in der Privatwirtschaft budgetiert werden müsse – die Entnahme aus der Reserve können jedoch je nach Rechnungsergebnis erfolgen. Im Kantonsrat sei derzeit eine Änderung der Bestimmungen angeregt worden mit dem Ziel, dass auch Einlagen ohne vorherige Budgetierung je nach Rechnungsergebnis möglich wären.

René Bitterli erläutert anhand einer Folie die Veränderungen beim Nettoaufwand bzw. Nettoertrag zum Budget 2022. Mit einer weiteren Grafik wird der Anteil der einzelnen Funktionen am Gesamtaufwand aufgezeigt. Den grössten Anteil am Netto-Aufwand weist wie üblich die Bildung auf (53%). Bei den Investitionen sind 2023 Anpassungen bei den Schalteranlagen im Gemeindehaus vorgesehen. Ausserdem sind die Gemeindeaufwendungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrten wieder im Budget aufgeführt, obschon aufgrund des noch ausstehenden Entscheids der Schätzungskommission unklar ist, wann der Kanton dieses Projekt ausführen kann. Für die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen über die Einführung von Tempo 30-Zonen auf den Gemeindestrassen sind ebenfalls Ausgaben für das Jahr 2023 vorgesehen. René Bitterli gibt zu, dass er selber erschrocken sei, dass bereits wieder zusätzlicher Schulraum geplant werden müsse. Er gibt aber zu bedenken, dass seit dem Beginn der letzten Schulraumplanung bereits wieder zehn Jahre vergangen seien, in denen sich Dällikon einwohnermässig verändert habe. Die Erweiterung des Anlagetrakts Leepünt 4 sei für das Jahr 2024 geplant, für die Jahre 2025 und 2026 folge dann das Projekt Sanierung MZG/Hallenbad, welches einen erheblichen Investitionsbedarf aufweise.

Erfreulich ist gemäss René Bitterli die Entwicklung der langfristigen Schulden, welche in den vergangenen Jahren auf 5,5 Mio. Franken gesenkt werden konnten. Aufgrund der hohen Liquidität von momentan über 16,3 Mio. Franken werde die Gemeinde Dällikon die meisten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Für die Jahre 2025/26 sei vorsichtshalber die Aufnahme von 1 Mio. Franken vorgesehen worden.

Beratung

Jacques Müller möchte wissen, wieso die Gemeindeaufwendungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrten wieder im Budget enthalten seien. Gemäss GIS des Kantons Zürich sei die Bauausführung erst für April 2024 vorgesehen. Seiner Meinung nach sei dieses Projekt noch in weiter Ferne.

René Bitterli entgegnet, dass das Projekt ausgeführt werde, sobald der rechtskräftige Entscheid der Schätzungskommission über den Entschädigungsstreit zwischen dem Kanton und den betroffenen Eigentümern vorliege. Aus diesem Grund seien die Aufwendungen in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen worden. Er weist zudem darauf hin, dass nur ein Teil der Investitionen zwingend mit dem Sanierungsprojekt zusammenhänge. Der andere Teil der Ausgaben sei für die gleichzeitig vorgesehene Sanierung von Gemeindeleitungen im Budget enthalten. Falls das kantonale Projekt sich weiter verzögere, müsse die Gemeinde entscheiden, ob die Leitungssanierungen eventuell schon früher nötig wären.

Jacques Müller erwidert, dass trotzdem noch Fr. 300'000.— an Gemeindebeiträgen für die Ortsdurchfahrten im Budget bleiben. Er will wissen, ob der Gemeinderat vor der Budgetierung beim Kanton nachgefragt habe, wann die Sanierung ausgeführt werde.

René Bitterli bestätigt, dass sich die Gemeinde selbstverständlich vor der Budgetierung beim Kanton erkundigt habe. Der Kanton werde, sobald der Entscheid der Schätzungskommission rechtskräftig sei, mit der Bauausführung beginnen. Der Zeitpunkt dieses Entscheids sei aber halt leider unklar.

Jacques Müller will, dass im Protokoll seine Aussage, dass das Projekt 2023 nicht realisiert werde, vermerkt werde. Nächstes Jahr könne er dann wieder nachfragen und darauf hinweisen, dass er ja gesagt habe, das Projekt werde 2023 nicht ausgeführt. Er findet, dass die Aufnahme der Investitionen in das Budget 2023 eine Verfälschung des Stands des Eigenkapitals darstelle.

Hans Aeschlimann weist auf die in den Medien gemeldeten Strassenbauvorhaben in Würenlos hin und möchte wissen, ob diese mit dem Kanton Zürich koordiniert seien, damit nicht auf allen Strassen gleichzeitig gebaut und der Verkehr behindert werde.

René Bitterli führt aus, dass diese Frage nach der Koordination beim Gespräch mit dem Kanton deponiert worden sei.

Uliana Ishchenko fragt, warum bei der Funktion Soziales ein Aufwandrückgang zu verzeichnen sei.

René Bitterli antwortet, dass der geringere Netto-Aufwand aufgrund höherer Staatsbeiträge entstanden sei.

Felix Gretler erkundigt sich, wie hoch der für Tempo 30 vorgesehene Betrag sei, was diese Aufwendung genau beinhalte und wie der Fahrplan sei.

René Bitterli erklärt, dass trotz der neuen Richtlinien mit Vereinfachungen Geschwindigkeitsmessungen trotzdem noch nötig seien, weil von den Ergebnissen abhänge, was baulich für die Einführung von Tempo 30 erforderlich wäre. Er weist auf das frühere Projekt hin, welches vor allem wegen der hohen Kosten für bauliche Massnahmen gescheitert sei. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, werde der Gemeinderat das weitere Vorgehen bestimmen und auch die Diskussion mit den Stimmberechtigten angehen.

Sicherheitsvorsteherin Caroline Rau ergänzt, dass von den Fr. 70'000.— im Budget ein Teil bereits für Projektierungskosten vorgesehen sei.

Claudia Müller begrüsst es, dass der Gemeinderat die Thematik Tempo 30 aufnehme. Sie möchte wissen, wie die Bevölkerung in den Prozess einbezogen werde. Sie fände es schade, wenn die Stimmberechtigten erst über eine fertige Vorlage befinden könnten.

René Bitterli antwortet, dass der Gemeinderat erst alle Fakten und Kosten ermitteln wolle. Wenn diese Grundlagen vorlägen, werde er über das konkrete weitere Vorgehen bestimmen.

Claudia Müller bekräftigt nochmals, dass sie froh wäre, wenn die Bevölkerung miteinbezogen würde.

Hans Aeschlimann stellt die Frage, ob es sich bei Tempo 30 nicht um eine Zwängerei handle. Er findet, dass Tempo 30 den Verkehrsfluss hindere, Geld koste und völliger Schwachsinn sei.

René Bitterli erklärt, dass die Diskussion um das Budget geführt werden soll und nicht über Tempo 30 im Speziellen. Solche Voten sollen dann in der späteren Sachdiskussion zu Tempo 30 vorgebracht werden.

Uliana Ishchenko möchte wissen, wieviel Geld die Gemeinde vom Kanton im Sozialwesen zurückerhalte, warum die Aufwandsteigerung bei der Bildung nur wenige Prozent umfasse und warum keine höheren Kulturausgaben vorgesehen seien.

René Bitterli verweist auf die im Budget ausgewiesenen Rückzahlungen im Sozialwesen. Bezüglich Bildung findet er, dass der Anteil von 53 % am gesamten Netto-Aufwand eigentlich schon hoch sei. Im Weiteren führt er aus, dass der Gemeinderat Dällikon Kultur auf verschiedene Weise unterstütze. Er weist aber auch darauf hin, dass Kulturangebote auch mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen zusammenhängen und der Kulturkreis Dällikon wegen fehlendem Interesse aufgelöst worden sei. Der Gemeinderat sei gerne bereit, Anlässe und Institutionen zu unterstützen.

Damit ist die Diskussion erschöpft, so dass zur **Abstimmung** geschritten werden kann.

Schlussabstimmung

Der **Antrag des Gemeinderates** wird mit hoher Stimmenzahl, ohne Gegenstimmen, **angenommen**.

Beschluss

Genehmigung des Budgets 2023 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Auf Antrag des Gemeinderates vom 4. Oktober 2022

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2023 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss des Jahres 2023 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Rechnungsprüfungskommission
   - Abteilung Finanzen
   - Akten

2. Anfragen im Sinne vom § 17 des Gemeindegesetzes

Es liegen keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes vor.

Schluss der Versammlung

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung und das Abstimmungsverfahren vorgebracht.

Zum Jahresschluss hält Gemeindepräsident René Bitterli wie üblich einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr.

Hinweis auf Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs (Frist 5 Tage)

Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Stimmrechtsrekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gemeindebeschwerde (Frist 30 Tage ab Publikation)

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden
- wegen Rechtverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber:

Rudolf Bräm

Genehmigung des Protokolls

Der Präsident:

René Bitterli

Die Stimmenzählenden:

Rolf Krämer

Werner Ofner